

Seit 01.01.2011 sind die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen der Gemeindebücherei unverändert.

Durch den geplanten Umzug der Bücherei ist eine Anpassung der Benutzungsgebühren notwendig, um den Schülerinnen und Schülern auch einen uneingeschränkten kostenlosen Zugang zu den Medien zu gewähren.

Die Verwaltung wird unter TOP 2 zur Gemeindebücherei und über den geplanten Umzug berichten.

Eine Erhöhung der Jahresgebühren für Erwachsene ist nach über 11 Jahren unumgänglich, soll aber auch mit Ermäßigungstatbeständen für bestimmte Personengruppen einhergehen, um auch diesen die Nutzung der Gemeindebücherei zu ermöglichen.

Nicht zuletzt um die höheren Kosten im Zusammenhang mit dem Leseausweis (Aufdruck Barcode) zur Nutzung der Selbstverbuchung zu kompensieren, soll wieder eine Anmeldegebühr eingeführt werden. Auch damit sollen die Schülerinnen und Schüler der Morsbacher Schulen nicht belastet werden.

Die Kosten für die Fernleihe sollen ebenfalls erhöht werden, die Mahngebühren sollen unverändert bestehen bleiben.

Weitere Veränderungen ergeben sich bei der Anmeldung in Bezug auf die Nutzung der Onlineangebote.

Durch die coronabedingten Einschränkungen zur Nutzung der Gemeindebücherei und den damit verbundenen geringeren Einnahmen in den letzten Jahren können die voraussichtlichen Einnahmen durch die Gebührenerhöhungen nur vorsichtig geschätzt werden. Grundsätzlich wird ab dem Jahr 2023 durch den Umzug der Gemeindebücherei in den Bürgercampus davon ausgegangen, dass die Besucherzahlen sich positiv entwickeln, auch durch die Belebung des Bürgercampus insgesamt mit weiteren Akteuren und mehr Veranstaltungen. Es ist aber auch zurzeit nicht bekannt, wie viele Nutzer:innen zukünftig für die Ermäßigungstatbestände in Frage kommen.

Somit wird davon ausgegangen, dass insgesamt Einnahmen von rd. 1.500 € erzielt werden können.

Der V. Nachtrag, sowie eine Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung ist beigefügt.